

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus vom 14. Mai 2024
– Drucksache 17/6785**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingun-
gen von Praktikanten und zur Bekämpfung von Schein-
praktika („Praktikumsrichtlinien“)
COM(2024) 132 final (BR 201/24)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom
14. Mai 2024 – Drucksache 17/6785 – Kenntnis zu nehmen.

5.6.2024

Der Berichterstatter:

Nikolai Reith

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behandelte die Mitteilung
Drucksache 17/6785 in seiner 31. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Video-
konferenz stattfand, am 5. Juni 2024.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte
aus, mit der Praktikumsrichtlinie, mit der die Arbeitsbedingungen von Praktikant-
innen und Praktikanten verbessert sowie Scheinpraktika bekämpft werden sollen,
verfolge die Europäische Kommission grundsätzlich begrüßenswerte Ziele. Aller-
dings sehe die Landesregierung die Richtlinie zum Teil kritisch, wengleich noch
kein endgültiger Entwurf vorliege. Die Bundesregierung erkenne die von Baden-
Württemberg vorgebrachten Kritikpunkte an. Allerdings komme nicht nur aus der
Bundesrepublik Deutschland, sondern auch aus anderen Mitgliedsstaaten Kritik.
Baden-Württemberg bemühe sich überdies in Kooperation mit Bayern darum, ein-
nen Antrag im Bundesrat einzubringen, der die Kritikpunkte enthalte, und hoffe
darauf, dass eine Mehrheit diesem zustimme.

Ausgegeben: 10.6.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Durch die Richtlinie sollen u. a. umfassende behördliche Zuständigkeiten für die Kontrolle von Praktika geschaffen werden. Die Ausgestaltung und der Vollzug dieser Zuständigkeiten obliege den Nationalstaaten. Damit bestehe die Möglichkeit, diese auf die Bundesländer zu übertragen. Die Einführung eines solchen Systems führe mutmaßlich zu einem hohen bürokratischen Aufwand gerade für kleine und mittlere Unternehmen, da sie voraussichtlich verpflichtet würden, Informationen an die zuständige Stelle zu übermitteln und Daten zur Kontrolle bereitzuhalten. Der zu betreibende Aufwand, um die Vorschriften einzuhalten, und die Effekte, die voraussichtlich erzielt würden, stünden wahrscheinlich in keinem angemessenen Verhältnis.

Die Landesregierung habe überdies die Sorge, die umfassenden Vorgaben der Praktikumsrichtlinie könnten die Verfügbarkeit von betrieblichen Praktika negativ beeinflussen. Dies wiederum konterkarriere das Ziel der Landesregierung, mehr junge Menschen in duale Ausbildungen und Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

Da die Umsetzung der Praktikumsrichtlinie den Nationalstaaten obliege, könnten die bislang bereits vorgesehenen Vorschriften durch Anpassungen auf nationalstaatlicher Ebene noch verschärft werden. Gleichzeitig verhindere dies einen Gleichlauf des Rechts in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dies wiederum führe womöglich zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten, gerade in grenznahen Regionen.

Nachdem betriebliche Praktika einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten könnten und von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaft seien, bedürfe es einer Balance zwischen verbesserten Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten sowie bürokratischen Hürden für die Betriebe. Denn sofern die Betriebe die Vorgaben nicht länger erfüllen könnten, entschieden sie sich möglicherweise dazu, überhaupt keine Praktika mehr anzubieten.

Wichtig in der Diskussion um die Praktikumsrichtlinie sei zudem, die unterschiedliche Definition von Praktikum durch die Europäische Kommission im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen. In Deutschland stünden bei Praktika der Wissenserwerb und die Möglichkeit, Berufe kennenzulernen, vor allem im jüngeren Alter, im Vordergrund. Dahingegen sehe die Europäische Kommission die Verfügbarkeit von günstiger Arbeitsleistung prioritär. Außerdem unterscheide sich das deutsche Recht hinsichtlich arbeitsrechtlicher Bedingungen stark von dem anderer Mitgliedsstaaten.

Sofern die Praktikumsrichtlinie mit dem derzeitigen Inhalt verabschiedet würde, beträfe sie rund 600 000 Praktikumsstellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er begrüße die vom Staatssekretär angeführte Kritik zur Praktikumsrichtlinie. Scheinpraktika zu bekämpfen sei selbstredend ein hehres Ziel. Allerdings greife die Richtlinie aus Sicht seiner Fraktion massiv in die freie Wirtschaft sowie die Tarifautonomie ein. Deshalb vertrete sie die Ansicht, die Praktikumsrichtlinie sei ein „bürokratisches Monster“ und nicht notwendig. Außerdem bestünden in Deutschland bereits viele arbeitsrechtliche Regelungen. Sofern diese Lücken aufwiesen, würden Verordnungen erlassen, um ebendiese zu schließen.

Aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern habe er zudem vernommen, die Vorschriften der geplanten Praktikumsrichtlinie könnten Unternehmen dazu bewegen, künftig keine Praktikumsplätze mehr anzubieten. Dies sei das genaue Gegenteil des Ziels, junge Menschen in Berufe näherzubringen. Daher beantrage er, die Landesregierung zu ersuchen, eine Subsidiaritätsrüge zu erheben, die arbeitsrechtlichen Regelungen nicht auf EU-Ebene zu verlagern, sondern auf nationalstaatlicher Ebene zu belassen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich die Ausführungen seiner beiden Vorredner und brachte ferner vor, seine Fraktion vertrete die Auffassung, es dürften keine weiteren bürokratischen Hürden aufgebaut werden. Gerade in der gegenwärtigen Zeit kleine und mittlere Unternehmen mit bürokratischen Anforderungen zu belasten, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Deshalb begrüße er das Ansinnen der Landesregierung, gemeinsam mit Bayern auf Bundesratsebene einen Antrag, der

die vom Staatssekretär angeführten Kritikpunkte enthalte, einzubringen. Überdies drückte er seine Hoffnung dafür aus, dass dieser Antrag mehrheitlich von den Bundesländern angenommen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihre Fraktion begrüße grundsätzlich das Ansinnen, das die Europäische Kommission mit der Praktikumsrichtlinie verfolge, könne jedoch auch die vorgebrachten Kritikpunkte und Bedenken verstehen. Nachdem noch kein endgültiger Entwurf der Praktikumsrichtlinie vorliege, bitte sie die Landesregierung, sich im Prozess dafür einzusetzen, dass die Vorschriften der Richtlinie keine übermäßigen Verkomplizierungen zur Folge hätten.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, die Haltung seiner Fraktion unterscheide sich erheblich von der der CDU und der FDP/DVP. Praktikantinnen und Praktikanten seien quasi das schwächste Glied in der Arbeitswelt. Daher plädiere er dafür, nicht immer reflexartig von „bürokratischen Monstern“ zu sprechen, sobald die Schutzrechte einzelner Personen betroffen seien, und einen endgültigen Entwurf abzuwarten, der jedoch mit Augenmaß erarbeitet worden sein müsse. Es dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, dass Praktikantinnen und Praktikanten eines gewissen Schutzes bedürften. Er begrüße die Initiative der Europäischen Kommission, auch im Hinblick auf den Wettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten, da durch die Richtlinie gewisse Mindeststandards in allen Mitgliedsstaaten eingeführt würden. Die derzeit geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften in der Bundesrepublik wiesen daneben bereits ein recht gutes Niveau auf.

Darüber hinaus seien Praktika keine Wohltat der Unternehmen für die Gesellschaft. Vielmehr würden sie dazu beitragen, junge Menschen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen oder sie von einer Ausbildung zu überzeugen. Somit handle es sich um eine gewisse Gegenseitigkeit. Teilweise prägten Praktika auch den späteren Werdegang eines Menschen.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, seine Fraktion schließe sich den kritischen Haltungen der CDU- und der FDP/DVP-Fraktion an. Selbstverständlich müssten Scheinpraktika verhindert werden. Allerdings sei es für ihn beispielsweise nicht nachvollziehbar, dass, wenn Praktika bestimmungsgemäß genutzt würden, jedoch nicht den geltenden EU- oder nationalen Rechtsvorschriften entsprächen, es sich um nicht regelkonforme Praktika handle und sie somit als Scheinpraktika gewertet würden. Dies führe zu Doppelstrukturen wie z. B. auch das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz. Er unterstütze den Antrag, eine Subsidiaritätsrüge zu erheben.

Im Folgenden ließ der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus über den vom Abgeordneten der FDP/DVP eingebrachten Antrag, die Landesregierung zu ersuchen, eine Subsidiaritätsrüge zu erheben, abstimmen. Mehrheitlich lehnte der Ausschuss diesen Antrag ab.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/6785 Kenntnis zu nehmen.

10.6.2024

Reith